

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 24. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2014) und **Antwort**

Jugendberufsagentur und der Übergangsbereich (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert hat die Gruppe der jungen Menschen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, bisher nicht in Ausbildung oder Beruf eingemündet sind und aufgrund vielfältiger individueller Probleme große Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung und Beruf haben im Rahmen des Konzeptes für eine Berliner Jugendberufsagentur?

Zu 1.: Gemäß dem Prüfbericht zu den Umsetzungsoptionen einer Jugendberufsagentur soll diese Gruppe im Fokus der Jugendberufsagentur Berlin stehen. Bei einer zielgenauen Implementierung von Beratungs- und Unterstützungsprozessen im Rahmen einer Jugendberufsagentur würde es gerade darauf ankommen, möglichst frühzeitig und damit präventiv wirksam zu werden, so dass noch während der allgemein bildenden Schulpflichtphase den Jugendlichen geeignete Angebote gemacht werden kön-

nen, die spätere Abbrüche und unnötige Verlängerungen der Verbleibzeit im Übergangsbereich reduzieren helfen. Dazu gehören insbesondere auch Formen des Praxislernens an den Integrierten Sekundarschulen, die mit mehr Übergangschancen in betriebliche Ausbildung oder dualisierte Ausbildungsvorbereitung verknüpft werden sollen.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Zahl der jungen Menschen, die sich gegenwärtig in Berlin im sog. Übergangsbereich zwischen Schule und Ausbildung befinden?

Zu 2.: Nach einer Auswertung verschiedener Statistiken der Agentur für Arbeit und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SenArbIntFrau) ergeben sich folgende Werte:

Übergangsbereich als Hinführung zu Ausbildung	Stand 16.01.2014
Schulische Berufsvorbereitungsangebote (BQL, einj. Berufsfachschule, Schulversuch Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung)	5037
Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III	420
Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) nach § 51 SGB III und Ausbildung in Sicht von SenArbIntFrau	1932
Freiwilligendienste und Bundeswehr	2785
Berufsorientierung und Berufsvorbereitung nach § 13 SGB VIII (Stichtag 31.12.2012)	203

Daten zu den „Aktivierungshilfen“ nach SGB II sind hier nicht aufgeführt.

3. Wie groß ist die durchschnittliche Verweildauer der unter 2. erfragten jungen Menschen im Übergangsbereich?

4. Wie viele und welche Maßnahmen werden im Übergangsbereich im Durchschnitt von jungen Menschen durchlaufen und wie viele dieser Maßnahmen enden mit einem qualifizierten und anschlussfähigen Abschluss?

5. Wie viele junge Menschen aus dem Übergangsbereich münden im Durchschnitt in eine reguläre Ausbildung?

6. Wie viele junge Menschen durchlaufen sog. „Maßnahmekarrieren“ ohne jede Perspektive und verbleiben in Arbeitslosigkeit?

Zu 3., 4., 5. und 6.: Weil die Förderträger keine individualisierbaren Daten austauschen, ist eine Verbleibdauer statistisch bisher nicht erfassbar. Erst eine Jugendberufsagentur mit dem konzertierten Unterstützungsprinzip entlang der Bildungsbiografien der Jugendlichen und jungen Erwachsenen könnte diese wichtige datengestützte Analyse ermöglichen.

7. Wie viele sog. „Altbewerber/-innen“ gab es nach Kenntnis des Senats bei den Bewerbungen zum Ausbildungsjahr 2013/14 und wie viele von ihnen erhielten einen Ausbildungsvertrag?

Zu 7.: In den zusammengeführten Daten von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen zu dem Ausbildungsmarkt in Berlin wurden in der Fassung vom 16.01.2014 16.280 „Altnachfragerinnen und Altnachfrager“ aufgeführt. Eine systematische Verbleibverfolgung ist aus den oben aufgeführten Gründen nicht möglich.

8. Wie teuer ist der Berliner Übergangsbereich, wer finanziert ihn in jeweils welchem Umfang und wer erbringt die angebotenen Leistungen?

Zu 8.: Eine förderkreisübergreifende Kostenaufstellung unter Berücksichtigung von schulischen Angeboten (SGB II, III und VIII), auch unter Einschluss von Angeboten für junge Menschen mit Rehabilitationsstatus, ist bisher nicht erfolgt. Auch hier würde der Ressourcenansatz einer Jugendberufsagentur die Transparenz erhöhen.

9. Ist die Leistungsfähigkeit des Berliner Übergangsbereichs geprüft worden und wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?

10. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den vorliegenden Ergebnissen einer Prüfung des Übergangsbereichs und welchen konkreten Handlungsbedarf leitet er daraus im Hinblick auf sein Konzept für eine Jugendberufsagentur in Berlin ab?

Zu 9. und 10.: Nein, eine Gesamtevaluation liegt nicht vor.

Berlin, den 26. Februar 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2014)